

Name der Gesellschaft

Anlage FE-S

Steuernummer

Für die Tätigkeit ist zusätzlich eine Bilanz oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Besteuerungsgrundlagen der Gesellschaft

(bei ausländischen Einkünften: **Anlage FE-S-AUS** beachten) – Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern –

Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 27 bis 29 und 39)

15

		EUR	Ct
3	nach Schlüssel zu verteilen	100	
4	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt –	102	
5	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117	
6	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108	
7	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben	113	
8	In Zeile 7 enthaltene Sonderbetriebsausgaben für typisch stille Unterbeteiligungen	204	

Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR	Ct
9	nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten)	420	
10	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 4 enthalten)	421	
11	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 5 enthalten)	430	
12	Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 7 enthalten)	431	
13	Nach § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a / § 15b EStG zur Anwendung gelangt ist	419	

In den Zeilen 3 bis 5 und / oder Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR	Ct
14	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	370	
15	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	372	
16	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 17)	374	
17	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	375	

Weitere Angaben

		EUR	Ct
18	In den laufenden Einkünften enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, REIT-Personenvereinigungen oder REIT-Vermögensmassen	698	
19	In den Zeilen 3 und / oder 4 enthaltene positive oder nicht enthaltene negative Einkünfte aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften und ähnlichen Modellen i. S. d. § 2b EStG	199	
20	In den laufenden Einkünften enthaltene positive Einkünfte des übertragenden Rechtsträgers im steuerlichen Rückwirkungszeitraum, die beim übernehmenden Rechtsträger nicht zur Verlustverrechnung zur Verfügung stehen (§ 2 Abs. 4 Satz 3 ff. UmwStG)	218	
21	In den Zeilen 9 und 20 enthaltene Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG Anwendung findet	418	

In den Zeilen 3, 4 und / oder 7 enthaltene Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft

		EUR	Ct
22	Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	435	
23	Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	436	

Veräußerungsgewinne bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines Mitunternehmeranteils

Zeitpunkt der Veräußerung oder Aufgabe

		Datum							
24	des ganzen Betriebs	134	T	T	M	M	J	J	J
25	eines Teilbetriebs	135	T	T	M	M	J	J	J
26	eines gesamten von der Gesellschaft gehaltenen Mitunternehmeranteils	136	T	T	M	M	J	J	J
			EUR						Ct
27	Veräußerungs- / Aufgabegewinne aus dem Gesamthandsvermögen	130							
28	Mehr- oder Mindervermögen aus Ergänzungsbilanzen	128							
29	Veräußerungs- / Aufgabegewinn aus Sonderbilanzen	127							

Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

			EUR						Ct
30	nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 27 enthalten)	424							
31	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 27 enthalten)	425							
32	anteilige Buchwertabgänge aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 28 enthalten)	432							
33	Veräußerungsgewinne aus Sonderbilanzen (in Zeile 29 enthalten)	433							

In den Zeilen 27 bis 29 enthaltene Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)

			EUR						Ct
34	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	380							
35	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	382							
36	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 37)	384							
37	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	385							

Angaben zu stillen Reserven

Anteil an den nicht versteuerten stillen Reserven, wenn sich in Fällen der Veräußerung des Betriebs oder von Teilen davon oder der Veräußerung eines Mitunternehmeranteils der Veräußerungserlös aus einem Festpreis und einer Leibrente zusammensetzt und der Veräußerer sich hinsichtlich der Rente für die Besteuerung als nachträgliche Betriebseinnahmen entschieden hat

			EUR						Ct
38		146							

Tarifbegünstigte Einkünfte

			EUR						Ct
39	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140							

Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns nach § 34a EStG der Gesellschaft / Gemeinschaft

			EUR						Ct
40	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG einschließlich Gewinne aus Sonder- und Ergänzungsbilanzen	233							
41	In Zeile 40 enthaltener Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs	235							

Nachversteuerung / Übertragung des nachversteuerungspflichtigen Betrags nach § 34a EStG

Die Angaben in den Zeilen 42 bis 44 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2025 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

Grund der Nachversteuerung / Übertragung des nachversteuerungspflichtigen Betrags nach § 34a EStG – Bitte Anleitung beachten. –

232	1 = Der Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben. 2 = Der Betrieb oder ein Teilbetrieb wurde in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft eingebracht, es erfolgte ein Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft oder es wurde zur Körperschaftsbesteuerung übergegangen. 3 = Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 EStG ermittelt. 6 = Der Betrieb oder ein Teilbetrieb oder ein von der Gesellschaft gehaltener Mitunternehmeranteil oder ein von der Gesellschaft gehaltener Teil eines Mitunternehmeranteils wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse oder eine Mitunternehmerschaft übertragen, an der eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse beteiligt ist.								
42	Falls in Zeile 42 Wert „2“ oder „6“ eingetragen: Prozentualer Anteil des übertragenen Betriebs / Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils / Teils eines Mitunternehmeranteils (bei vollständiger Einbringung / Übertragung bitte „100,000000“ eintragen)	231							
43	Falls in Zeile 42 Wert „6“ eingetragen: Prozentualer Anteil für die Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 Satz 1 oder Satz 3 EStG oder § 34a Abs. 6 Satz 2 Nr. 3 Satz 1 und / oder Satz 3 EStG an der aufnehmenden Gesellschaft	238							

Angaben zur Ermittlung der nach § 4 Abs. 4a EStG nicht abziehbaren Schuldzinsen

15 / 25

		EUR	Ct
45 Gewinn für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG	214		
Angaben zu Schuldzinsen			
46 In der Gewinnermittlung der Personengesellschaft als Betriebsausgaben abgezogene Schuldzinsen	200		
47 In Zeile 46 enthaltene Schuldzinsen für Darlehen, die Mitunternehmer der Gesellschaft gewährt haben	201		
48 In Zeile 46 enthaltene Schuldzinsen für Darlehen zur Finanzierung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, soweit sie nicht bereits in Zeile 47 enthalten sind	202		
49 Als Sonderbetriebsausgaben abgezogene Schuldzinsen	203		
50 In Zeile 49 enthaltene Zinsen für Darlehen, die die Gesellschaft dem Mitunternehmer gegenüber gewährt hat	204		
51 In Zeile 49 enthaltene Schuldzinsen für Darlehen zur Finanzierung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, soweit sie nicht bereits in Zeile 50 enthalten sind	205		
Angaben zu Gewinnanteilen			
52 Korrekturbetrag zur zutreffenden Ermittlung der Entnahmen und Einlagen	211		
Soweit ein Mitunternehmeranteil unentgeltlich übergegangen ist			
53 im Zeitpunkt der Übertragung verbliebene Überentnahmen des Übertragenden	216		
54 im Zeitpunkt der Übertragung verbliebene Unterentnahmen des Übertragenden	217		
Betriebsausgaben i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG			
55 Nicht abziehbare Betriebsausgaben i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG aus der Gewinnermittlung der Gesellschaft, um die die laufenden Einkünfte laut den Zeilen 3 und 4 bereits korrigiert worden sind	611		
56 Nicht abziehbare Betriebsausgaben i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG aus der Sondergewinnermittlung des Gesellschafters, um die der Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben laut Zeile 7 bereits korrigiert worden ist	612		
Angaben zu § 4 Abs. 4a, § 4i, § 4k und / oder § 15a EStG			
15			
57 Steuerfreie Einnahmen, abzüglich damit in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben (ohne den steuerfreien Teil der Einnahmen nach § 3 Nr. 40 EStG, § 8b KStG und ohne Einnahmen, die nach einem DBA steuerfrei sind)	613		
58 Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben des Sonderbetriebsvermögens, abzüglich entsprechender Erstattungen (ohne Beträge nach § 4 Abs. 4a EStG) – Erstattungsüberhang bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –	609		
Angaben zu § 15a EStG			
59 Summe der 2026 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge abzüglich Summe der 2026 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG im Gesamthandsvermögen	605		
60 Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, abzüglich entsprechender Erstattungen (einschließlich Beträge aus Untergesellschaften und ohne Beträge nach § 4 Abs. 4a EStG) – Erstattungsüberhang bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –	614		
61 Berichtigungsbetrag i. S. d. § 1 AStG	610		
62 Gewinnzuschlag nach § 6b Abs. 7 und / oder Abs. 10 Satz 9 EStG	616		
63 Verrechenbarer Verlust nach § 15a Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	780		
64 Verrechenbarer Verlust nach § 15a Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres	781		
Handelsrechtlicher Gewinn oder Verlust (bei Angaben zu § 15a EStG)			
65 nach Schlüssel zu verteilen	410		
66 abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen	411		
Angaben zu § 15b EStG			
67 Verrechenbarer Verlust nach § 15b Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	784		
68 Verrechenbarer Verlust nach § 15b Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres	785		

2026FES004



		EUR										Ct	
93	Steuerbilanzgewinne einschließlich Gewinne aus Sonder- und Ergänzungsbilanzen (nur bei Beteiligungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden)	607										,	
Veräußerungsgewinne bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines Mitunternehmeranteils													
Veräußerung oder Übertragung eines gesamten Mitunternehmeranteils													
			Datum										
94	Zeitpunkt der Veräußerung oder Übertragung an eine andere Person	134	T	T	M	M	J	J	J	J			
95	Zeitpunkt der Veräußerung oder Übertragung an den Beteiligten selbst („Veräußerung an sich selbst“)	135	T	T	M	M	J	J	J	J			
96	Der Mitunternehmeranteil wurde ganz oder teilweise an den Beteiligten selbst veräußert („Veräußerung an sich selbst“).											1 = Ja	
97	Höhe des an den Beteiligten selbst veräußerten Anteils in %											,	
Veräußerung oder Übertragung eines Teils eines Mitunternehmeranteils													
			Datum										
98	Zeitpunkt der Veräußerung oder Übertragung	135	T	T	M	M	J	J	J	J			
Weitere Angaben zur Veräußerung / Aufgabe													
			EUR										Ct
99	Veräußerungs- / Aufgabegewinne aus dem Gesamthandsvermögen	130										,	
100	Mehr- oder Mindervermögen aus Ergänzungsbilanzen	128										,	
101	Veräußerungs- / Aufgabegewinn aus Sonderbilanzen	127										,	
Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung):													
			EUR										Ct
102	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 99 enthalten)	425										,	
103	anteilige Buchwertabgänge aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 100 enthalten)	432										,	
104	Veräußerungsgewinne aus Sonderbilanzen (in Zeile 101 enthalten)	433										,	
In den Zeilen 99 bis 101 enthaltene Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)													
			EUR										Ct
105	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	380										,	
106	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	382										,	
107	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 108)	384										,	
108	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	385										,	
Angaben zu stillen Reserven													
Anteil an den nicht versteuerten stillen Reserven, wenn sich in Fällen der Veräußerung des Betriebs oder von Teilen davon oder der Veräußerung eines Mitunternehmeranteils der Veräußerungserlös aus einem Festpreis und einer Leibrente zusammensetzt und der Veräußerer sich hinsichtlich der Rente für die Besteuerung als nachträgliche Betriebseinnahmen entschieden hat													
			EUR										Ct
109		146										,	
Angaben zu §§ 6b, 6c EStG													
Zu übertragender / überwachender Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt oder der vollständigen Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten) nach § 6b Abs. 1 und / oder Abs. 3 EStG													
			EUR										Ct
110		145										,	
Zu übertragender / überwachender Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt oder der vollständigen Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten) nach § 6b Abs. 10 EStG													
			EUR										Ct
111		141										,	
Der nach den §§ 6b, 6c EStG in ein anderes Betriebsvermögen des Beteiligten zu übertragende / überwachende Gewinn													
			EUR										Ct
112		144										,	
Tarifbegünstigte Einkünfte													
			EUR										Ct
113	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140										,	
Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns nach § 34a EStG des Beteiligten													
			EUR										Ct
114	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG einschließlich Gewinne aus Sonder- und Ergänzungsbilanzen	233										,	
115	In Zeile 114 enthaltener Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs	235										,	

Nachversteuerung / Übertragung des nachversteuerungspflichtigen Betrags nach § 34a EStG

Die Angaben in den Zeilen 116 bis 119 und 114 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2025 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

		EUR	Ct
116	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – anteilig für diesen Betrieb –	236	
	Grund der Nachversteuerung / Übertragung des nachversteuerungspflichtigen Betrags nach § 34a EStG – Bitte Anleitung beachten. –		
232	1 = Der Mitunternehmeranteil oder ein Teil des Mitunternehmeranteils wurde veräußert. 2 = Der Mitunternehmeranteil oder ein Teil des Mitunternehmeranteils wurde eingebracht in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder in eine Personengesellschaft, die zur Körperschaftsbesteuerung übergegangen ist. 4 = Der Mitunternehmeranteil oder ein Teil des Mitunternehmeranteils wurde nach § 24 UmwStG zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebracht. 5 = Der Mitunternehmeranteil oder ein Teil des Mitunternehmeranteils wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich auf einen anderen Mitunternehmer (natürliche Person) oder eine Mitunternehmerschaft übertragen, an der nur natürliche Personen beteiligt sind. 6 = Der Mitunternehmeranteil oder ein Teil des Mitunternehmeranteils wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich oder durch Anwachsung auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse übertragen, an der eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse beteiligt ist.		
117	Falls in Zeile 117 Wert „1“, „2“, „4“, „5“ oder „6“ eingetragen: Prozentualer Anteil des übertragenen Mitunternehmeranteils / Teils des Mitunternehmeranteils (bei vollständiger Veräußerung / Einbringung / Übertragung bitte „100,000000“ eintragen)	231	
118	Falls in Zeile 117 Wert „6“ eingetragen: Prozentualer Anteil für die Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG oder § 34a Abs. 6 Satz 2 Nr. 3 EStG an der aufnehmenden Gesellschaft	238	

Angaben zur Ermittlung der nach § 4 Abs. 4a EStG nicht abziehbaren Schuldzinsen

15 / 25

		EUR	Ct
120	Gewinn für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG	214	
	Angaben zu Schuldzinsen		
121	In der Gewinnermittlung der Personengesellschaft als Betriebsausgaben abgezogene Schuldzinsen	200	
122	In Zeile 121 enthaltene Schuldzinsen für Darlehen, die Mitunternehmer der Gesellschaft gewährt haben	201	
123	In Zeile 121 enthaltene Schuldzinsen für Darlehen zur Finanzierung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, soweit sie nicht bereits in Zeile 122 enthalten sind	202	
124	Als Sonderbetriebsausgaben abgezogene Schuldzinsen	203	
125	In Zeile 124 enthaltene Zinsen für Darlehen, die die Gesellschaft dem Mitunternehmer gegenüber gewährt hat	204	
126	In Zeile 124 enthaltene Schuldzinsen für Darlehen zur Finanzierung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, soweit sie nicht bereits in Zeile 125 enthalten sind	205	
127	Am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres verbliebene Überentnahmen des Gesellschafters	206	
128	Am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres verbliebene Unterentnahmen des Gesellschafters	207	
	Angaben zu Gewinnanteilen		
129	Korrekturbetrag zur zutreffenden Ermittlung der Entnahmen und Einlagen	211	
130	Zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres ermittelter, kumulierter Entnahmenüberschuss	212	
	Soweit ein Mitunternehmeranteil unentgeltlich übergegangen ist		
131	im Zeitpunkt der Übertragung verbliebene Überentnahmen des Übertragenden	216	
132	im Zeitpunkt der Übertragung verbliebene Unterentnahmen des Übertragenden	217	
	Betriebsausgaben i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG		
133	Nicht abziehbare Betriebsausgaben i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG aus der Gewinnermittlung der Gesellschaft, um die die laufenden Einkünfte laut Zeile 73 bereits korrigiert worden sind	611	
134	Nicht abziehbare Betriebsausgaben i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG aus der Sondergewinnermittlung des Gesellschafters, um die der Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben laut Zeile 76 bereits korrigiert worden ist	612	

Angaben zu § 4 Abs. 4a, § 15a und / oder § 34a EStG

15

		EUR	Ct
135	Entnahmen aus der Gesamthandsbilanz / dem Gesamthandsvermögen im Wirtschaftsjahr	162	
136	Einlagen in die Gesamthandsbilanz / das Gesamthandsvermögen im Wirtschaftsjahr	163	
137	Zugänge zur negativen Ergänzungsbilanz / zum negativen Ergänzungvermögen im Wirtschaftsjahr	164	
138	Zugänge zur positiven Ergänzungsbilanz / zum positiven Ergänzungvermögen im Wirtschaftsjahr	165	
139	Entnahmen aus der Sonderbilanz / dem Sondervermögen im Wirtschaftsjahr	166	
140	Einlagen in die Sonderbilanz / das Sondervermögen im Wirtschaftsjahr	167	

Angaben zu § 4 Abs. 4a, § 4i, § 4k und / oder § 15a EStG

Steuerfreie Einnahmen, abzüglich damit in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben (ohne den steuerfreien Teil der Einnahmen nach § 3 Nr. 40 EStG, § 8b KStG und ohne Einnahmen, die nach einem DBA steuerfrei sind)

613 EUR Ct

Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben des Sonderbetriebsvermögens, abzüglich entsprechender Erstattungen (ohne Beträge nach § 4 Abs. 4a EStG)

609

– Erstattungsüberhang bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

Angaben zu § 15a EStG

Summe der 2026 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge abzüglich Summe der 2026 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG im Gesamthandsvermögen

605 EUR Ct

Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, abzüglich entsprechender Erstattungen (einschließlich Beträge aus Untergesellschaften und ohne Beträge nach § 4 Abs. 4a EStG)

614

– Erstattungsüberhang bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

Berichtigungsbetrag i. S. d. § 1 AStG

610

Gewinnzuschlag nach § 6b Abs. 7 und / oder Abs. 10 Satz 9 EStG

616

Verrechenbarer Verlust nach § 15a Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres

780

Verrechenbarer Verlust nach § 15a Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres

781

Handelsrechtlicher Gewinn oder Verlust (bei Angaben zu § 15a EStG)

abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen

411

Weitere Angaben zu § 15a EStG

55

Nachträgliche Einlage in Veräußerungs- / Liquidationsfällen

120 EUR Ct

Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt

215

Betrag, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG wegfällt (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)

214 EUR Ct

Bei unterjährigem Beteiligungserwerb (Eintrag in Zeile 153 oder 154)

Anzahl der Tage des laufenden Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG

216 Anzahl

Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG des laufenden Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (laut gesonderter Aufstellung)

217 EUR Ct

Kürzung der verrechenbaren oder ausgleichsfähigen Verluste i. S. d. § 15a EStG

Rechtsgrund der Kürzung der verrechenbaren oder ausgleichsfähigen Verluste i. S. d. § 15a EStG

270 1 = Kürzung des verrechenbaren Verlustes i. S. d. § 15a EStG bei der Veräußerung des Anteils an der Obergesellschaft
2 = Kürzung des nach § 15a EStG ausgleichsfähigen Verlustes und des verrechenbaren Verlustes i. S. d. § 15a EStG in Fällen des § 3a EStG

EUR Ct

Betrag des Wegfalls von verrechenbaren Verlusten i. S. d. § 15a EStG

272

Betrag des Wegfalls von ausgleichsfähigen Verlusten i. S. d. § 15a EStG

271

Angaben zur handelsrechtlichen Kapitalkontenentwicklung

Diese Angaben sind nur bei von der Handelsbilanz abweichender Steuerbilanz erforderlich.

Haftungswirksame handelsrechtliche Entnahmen

422 EUR Ct

Nicht haftungswirksame handelsrechtliche Entnahmen

412

Haftungswirksame handelsrechtliche Einlagen

423

Nicht haftungswirksame handelsrechtliche Einlagen

413

Handelsrechtliche Einlage zum Ausgleich des Verlustvortragskontos

433

Angaben zu § 15b EStG

15

Verrechenbarer Verlust nach § 15b Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres

784 EUR Ct

Verrechenbarer Verlust nach § 15b Abs. 4 EStG der Untergesellschaft zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres

785

55

215

	EUR	CHF
214		

Anzahl

216

217

Bei Veräußerung des Anteils an der Obergesellschaft

EUR Ct

[illegible]